



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 50/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 13.12.2022

Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) beschließt höhere Gebührensätze ab 2023

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) wurden die ab Januar geltenden Abfallgebühren beschlossen. „Die Kosten steigen in allen Wirtschaftsbereichen enorm. Das trifft natürlich auch den Betrieb der Müllabfuhr. Vom Kraftstoff für die Fahrzeuge, über die Strom- und Gaspreise bis zu den Kosten für Ersatzteile, Abfallbehälter und vieles mehr sind die Preise geradezu explodiert. Auch die Kosten für unsere Bauprojekte für Wertstoffhöfe und Betriebsgebäude sind davon betroffen.“ erklärt A.R.T. Sprecherin Kirsten Kielholtz. Weil der A.R.T. nach dem Prinzip der Kostendeckung ohne Gewinnerzielung arbeitet und die Abfallgebühr einfach nur die Summe aller (Betriebs-)kosten ist, müssen die Gebühren an die Kostensteigerungen angepasst werden. Für die Gebührekalkulation gelten die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG). Verschärft wird die Situation außerdem durch das vom Bundestag im Oktober verabschiedete Brennstoffemissionshandelsgesetz. Das Gesetz sieht vor, dass ab 2024 auch für die thermische Entsorgung von Siedlungsabfällen – also die Verbrennung der getrockneten Abfälle – eine CO₂-Aufschlag fällig wird. Ursprünglich sollte die Zusatzbelastung bereits ab dem 1.

Januar 2023 erfolgen. Der Zuschlag erhöht sich jährlich, was die Entsorgung der Abfälle auch in Folgejahren deutlich verteuern wird. Anders als andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger profitiert der A.R.T. dabei aber von der in Mertesdorf praktizierten Abfallvorbehandlung. Durch die mechanisch-biologische Trocknung, die technische Nachsortierung und stoffliche Verwertung der Siedlungsabfälle kann der dann nur noch verbleibende, der Verbrennung zugeführte Anteil, um rund die Hälfte reduziert werden. Die Region ist damit nicht nur klimapolitisch gut aufgestellt, sondern spart jährlich mehrere Millionen Euro aus der Vermeidung von CO₂-Zuschlägen. Noch bis einschließlich 2025 verfügen die einzelnen Landkreise über getrennte Gebührenhaushalte. Bis dahin trägt jeder Landkreis die Kosten, die für die Abfallsammlung, die Abfallentsorgung und den Betrieb etwaiger Deponien und Entsorgungszentren in seinem Gebiet anfallen. Dadurch und durch noch bestehende Unterschiede im Eigenkapital ergeben sich zurzeit noch Unterschiede in der Höhe der Gebühren der einzelnen Landkreise. Erst nach der geplanten Zusammenlegung der Teilhaushalte ab 2026 wird es gleiche Gebühren im gesamten Verbandsgebiet des A.R.T. geben.

„Selbstverständlich setzen wir als öffentlich-rechtlicher Entsorger unverändert alles daran, unsere Leistungen möglichst günstig zu erbringen. Wir nutzen modernste Technik um den Anteil der Abfälle, die verwertet werden können, möglichst hoch zu halten. So können Wertstoffe gerettet und Kosten für die Entsorgung eingespart werden.“ erklärt Kielholtz. „Da wir als Zweckverband keine Gewinnabsicht verfolgen, sondern im Sinne des Kommunalabgabenrechts kostendeckend arbeiten, ist eine entsprechende Kalkulation die Basis der künftigen Abfallgebühren.“ Damit die Kundinnen und

Kunden des A.R.T. den Überblick über bereits in Anspruch genommene Leerungen behalten, können sie ihre Leerungsdaten jederzeit online abrufen. Der Service steht sowohl auf der Internetseite www.art-trier.de/leerungsdaten als auch in der A.R.T. App zur Verfügung. Die notwendigen Zugangsdaten – Objekt- und Kundennummer – sind im Gebührenbescheid zu finden, der den Eigentümern vorliegt. Wer als Mieter Informationen zu seinen Leerungsdaten möchte, kann sich hierzu mit seinem Vermieter bzw. seiner Hausverwaltung in Verbindung setzen.

Jahresgrundgebühren

	bis 2022	ab 2023
Landkreis Bernkastel-Wittlich		
80 Liter Abfallbehälter (-4 Pers.)	135,61 €	148,05 €
120 Liter Abfallbehälter (5-6 Pers.)	185,97 €	208,23 €
240 Liter Abfallbehälter (-12 Pers.)	316,09 €	343,51 €
Eifelkreis Bitburg-Prüm		
80 Liter Abfallbehälter (-4 Pers.)	89,70 €	106,71 €
120 Liter Abfallbehälter (5-6 Pers.)	117,86 €	141,93 €
240 Liter Abfallbehälter (-12 Pers.)	154,01 €	207,74 €
Vulkaneifelkreis		
80 Liter Abfallbehälter (-4 Pers.)	121,29 €	148,80 €
120 Liter Abfallbehälter (5-6 Pers.)	165,81 €	205,29 €
240 Liter Abfallbehälter (-12 Pers.)	273,89 €	345,49 €
Trier & Landkreis Trier-Saarburg		
80 Liter Abfallbehälter (-4 Pers.)	104,31 €	112,27 €
120 Liter Abfallbehälter (5-6 Pers.)	131,02 €	140,01 €
240 Liter Abfallbehälter (-12 Pers.)	239,12 €	253,37 €

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der Dr. Oetker Tiefkühlprodukte KG Wittlich mit Bescheid vom 02.12.2022 (Az.: 22-BIM2022/0008) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Neubaus eines Tiefkühlhochregallagers in Verbindung mit einer Ammoniak Kälteanlage und Logistikzentrum (Connect), unter Festsetzung von Nebenbestimmungen in der Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstücke 108/47, 127/5 erteilt.

Entscheidung:

- Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nr. 7.34 und 10.25 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV wird auf Antrag der Dr. Oetker Tiefkühlprodukte KG Wittlich, Dr. Oetker Straße, 54516 Wittlich
- vom 15.03.2022, sowie den Ergänzungen vom 06.04.2022, 01.06.2022, 21.07.2022 und 26.08.2022 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Neubaus eines Tiefkühlhochregallagers in Verbindung mit einer Ammoniak Kälteanlage und Logistikzentrum (Connect) auf dem Grundstück in Belinger Straße, Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstücke 108/47, 127/5 erteilt.
- Erheblich nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter – Mensch, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter – sind nicht zu besorgen, so dass gemäß Ihres Antrages nach § 16 Abs. 2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen wird.
- Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:
 - Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO) Befreiung gem. § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WW-07-02 „Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung“ hinsichtlich Nr. 1.5, Abschnitt

„Dachbegrünung/Klimaschutz“, Nr. b), Variante 2 (2. Spiegelstrich) Abweichungen gem. § 69 Abs. 1 LBauO von den Vorgaben der IndBauRL und der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

- Indirekteinleitergenehmigung gem. § 58 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. m. § 61 Landeswassergesetz (LWG): Änderung zum wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) vom 14.07.2005, AZ.: 313-51-211-14/2005 PG letztmals geändert im immissionsschutzrechtlichen Änderungsbescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 27.04.2015, AZ.: BIM2014/0004 und BIM2014/0005, PK-Nr. 411526712 zur Einleitung von Abwasser bestimmter Herkunft in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadtwerke Wittlich. Die für die Genehmigung zugrundeliegenden Antragsunterlagen vom 01.06.2022 sind Bestandteil des Bescheides.

- Die Genehmigung des Betriebs der Anlage wird erst wirksam, wenn der abschließende Ausgangszustandsbericht nachgereicht worden ist und die Genehmigungsbehörde den Ausgangszustandsbericht geprüft und in den Genehmigungsbescheid aufgenommen hat. Erst danach darf die Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

- Das maßgebliche BVT Merkblatt im Sinne des § 10 Abs. 8a, Ziffer 2 BImSchG lautet: Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie, Stand 12.11.2019.

- Dieser Genehmigung liegen die in Anlage 1 genannten Unterlagen und Pläne zugrunde, die Bestandteil dieser Genehmigung sind.

- Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung ausgeschlossen sind.

- Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die im Genehmigungsbescheid beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben wer-

den. Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 19.12.2022 bis 01.01.2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 21 aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2293 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 05.12.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Ralph Scheid

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich: Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt ab dem

19.12.2022 für 14 Tage bis zum 02.01.2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer A 215, zur Einsichtnahme aus. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (ab dem 19.12.2022) im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, innerhalb der o.g. Auslagefrist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich oder an den Landrat, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, oder elektronisch an haushalt@bernkastel-wittlich.de zu richten. Der Kreistag wird am 09.01.2023 vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
16.12.2022
Gregor Eibes
Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Lieser	Im Peterberg	Landwirtschaftsfläche	0,1070 ha
Heidenburg	Beim Breitenstein	Landwirtschaftsfläche	0,5746 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.12.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Bücherangebot des Kreisarchivs

Das Bücherangebot des Kreisarchivs Bernkastel-Wittlich umfasst verschiedene Schriften, die die Geschichte und Kultur unserer Heimat- und Kreisregion thematisieren, so zum Beispiel die Schriftenreihe „Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel-Wittlich“ sowie das alljährlich erscheinende Kreisjahrbuch. Die Bücher können sowohl während der Öffnungszeiten des Kreis-

archivs in Wittlich gekauft als auch als Bestellung via E-Mail postalisch zugesandt werden. Weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite www.Bernkastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff Bücherangebot. Weitere Informationen gibt es auch bei Kreisarchivarin Nina Dusartz de Vigneulle, Tel.: 06571 14-2400, E-Mail Nina.DusartzdeVigneulle@Bernkastel-Wittlich.de.

Was macht Radfahren im Landkreis Bernkastel-Wittlich besser, sicherer und attraktiver?

Ihre Meinung ist gefragt!
Bis zum 31. Dezember 2022
unter radfahren.bernkastel-wittlich.de
Ideen, Hinweise und Wünsche
zum Radverkehr im Landkreis mitteilen.



 [Online unter radfahren.bernkastel-wittlich.de](http://Online.unter.radfahren.bernkastel-wittlich.de)

Fördermittel: Dieses Vorhaben wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Verkehrsmittelbahnen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ ELIS LE



Mitarbeiter feiert Dienstjubiläum



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Dr. Christoph Schlichting (2.v.r.) sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes (r.) dankte ihm für seine bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Personalrat gerne an.



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook
und Instagram
@kvbkswil



Konzerte der Musikschule des Landkreises im Advent

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich sind auch in der Advents- und Weihnachtszeit mit ihren Lehrkräften aktiv und erfreuen ihre Zuhörerinnen und Zuhörer mit einem breitgefächerten Musikrepertoire. Dabei bieten weihnachtliche Melodien auch bereits für die jüngsten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit das Erlernte einmal vor Publikum zu präsentieren.

- Freitag, 16.12., 17:00 Uhr, VG-Verwaltung Bernkastel-Kues: Vorspiel mit Schülerinnen und Schüler der Klassen Roldando Valdés (Klavier) und Gerda Koppelkamm-Martini (Flöten)
- Samstag, 17.12., 15:00 Uhr, Synagoge Wittlich: Vorspiel der Flötenklasse von Christiane Ehses-Friedrich
- Samstag, 17.12., 15:30 Uhr, Kapelle im Cusa-

nusstift Bernkastel-Kues: „Bald nun ist Weihnachtszeit“ mit dem Gesangsensemble „La Voce“ (Leitung: Ingrid Wagner)

- Donnerstag, 22.12., 17:00 Uhr, Proberaum des Musikvereins in Sehlem: Vorspiel mit Schülerinnen und Schülern der Klassen Elke Rau, Gerda Koppelkamm-Martini (Flöten) und Dietmar Heidweiler (Schlagwerk)
- Samstag, 24.12., 15:30 Uhr, Kapelle im Cusanusstift Bernkastel-Kues: „Kommet und höret der Sayten Klang“ mit einem Streicher-Ensemble (Leitung: Kajo Lejeune)

Die Schülerinnen und Schüler der Klavier- und Keyboard-Klasse von Thomas Bracht sind auch digital präsent und zeigen im Dezember täglich bis zum 24.12. auf dessen YouTube-Kanal <https://youtube.com/@engelsQ> Musik- und Videoeinspielungen.

Musikalische Früherziehung in Bausendorf

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet in der Grundschule Bausendorf ab sofort freitags von 16:15 bis 17:00 Uhr musikalische Früherziehung für 4- und 5-jährige Kinder an. Der Kurs wird von Marina Alexandrova geleitet, die ein Violine-Studium an der Musikhochschule und einen berufs begleitenden Lehrgang für elementare Musikpädagogik absolviert hat.

In der musikalischen Früherziehung kommen Kinder auf spielerische Weise aktiv mit Musik in Berührung. Dabei sind Singen, Bewegung und elementares Musizieren feste Bestandteile jeder Musikstunde. Gemeinsam mit anderen Kindern kann Musik unmittelbar erlebt und von allen aktiv

mitgestaltet werden, so dass alle ungezwungen und ganz nebenbei Erfahrungen in Bereichen wie Rhythmus, Sprache, Liedgut, Musiktheorie, Instrumenten und Musikwerken sammeln.

In erster Linie stärkt musikalische Früherziehung die Freude an gemeinsamem Musizieren. Darüber hinaus werden Wahrnehmung, Sprache, Bewegungsfreude sowie emotionale und soziale Kompetenzen der Kinder gefördert. In der musikalischen Früherziehung entdecken die Kinder die Welt der Musik. Der Kurs kostet 26,60 Euro pro Monat. Information und Anmeldung über die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, 06571 14-2398, Doris.Meier@Bernkastel-Wittlich.de.